



065731/EU XXIV.GP
Eingelangt am 30/11/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juli 2011 (10.08)
(OR. en)**

**10314/11
ADD 1**

**PV/CONS 28
AGRI 382
PECHE 127**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3087. Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
(LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 17. Mai 2011 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 10101/11 PTS A 41)

Punkt 1	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiresourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und der Verordnung (EG) Nr. 1288/2009 des Rates zur Festlegung technischer Übergangsmaßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2011	3
---------	---	---

○
○ ○

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und der Verordnung (EG) Nr. 1288/2009 des Rates zur Festlegung technischer Übergangsmaßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2011

PE-CONS 9/11 DRS 63 CODEC 338

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen der portugiesischen und der britischen Delegation. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV)

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich erkennt an, dass sichergestellt werden muss, dass kein rechtliches Vakuum hinsichtlich der Rechtsvorschriften über technische Maßnahmen entsteht. Das Vereinigte Königreich stimmt jedoch aus denselben Gründen gegen den Vorschlag, die es im Jahr 2009 dazu veranlasst haben, gegen dieselbe Verordnung zu stimmen, nämlich dass die vom Vereinigten Königreich vorgeschlagenen Änderungen an den Schutzmaßnahmen für Weißfisch westlich von Schottland nicht behandelt worden sind. Der Kommission sind die Ansichten des Vereinigten Königreichs über das rechtliche Verfahren und die verspätete Bewertung der wissenschaftlichen Stellungnahmen durchaus bekannt, die dazu geführt hat, dass wir nur wenig Gelegenheit hatten, weitere Nachweise zur Untermauerung unserer Position vorzulegen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Art und Weise, wie Rechtsvorschriften im Bereich der Fischerei erarbeitet werden, insbesondere bezüglich fachlicher Fragen, verbessert werden muss. Ein regionalisierter Ansatz würde es ermöglichen, dass solche Entscheidungen frist- und anforderungsgerecht gefasst werden, damit wir unser Ziel – eine nachhaltige Fischerei – erreichen können; dies ist eine zentrale Zielsetzung des Vereinigten Königreichs für die Reform der gemeinsamen Fischereipolitik."

Erklärung des Rates zu den technischen Übergangsmaßnahmen

"Der Rat ersucht die Kommission, die Anträge der Mitgliedstaaten auf Änderung der technischen Übergangsmaßnahmen zu prüfen. Diese Anträge müssen wissenschaftlich bewertet werden. Im Falle einer befürwortenden Stellungnahme des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF) wird die Kommission diese Anträge prüfen und so frühzeitig wie möglich angemessene Änderungen vorschlagen. In Ermangelung einer derartigen Stellungnahme legen die Mitgliedstaaten so bald wie möglich Nachweise vor, so dass der Antrag vom STECF geprüft werden kann."

=====